Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# D' r Alt Offeburger. 1899-1930
# 1900

82 (9.12.1900)

Visual Library

# D'r alt Offeburger.

Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg.

Nr. 82. | Ausgabe vom 9. Dezember 1900. | Preis 10 Pf.

## Das Eigenthum an der Klosterkirche.

Mit diesem Thema beschäftigten sich in der Sitzung des Bürgerausschusses die Vertreter der Offenburger Einwohnerschaft. Daß diesmal seit langen Monden wieder ein vollbesetztes Haus zu erblicken war, erklärt sich wohl aus dem Interesse, das diesem „klösterlichen" Hauptpunkte der sonst nicht umfangreichen Tagesordnung der Sitzung vom 4. Dezember aus der Bürgerschaft entgegengebracht wurde. Eine Präsenz von Dreivierteln der Ausschüßler; der Gemeinderath, nahezu vollzählig an den grünen Tischen, präsentirte sich in seiner Zusammensetzung fin de siècle noch ein letztes Mal. Es ging eine Sage, daß der schwarze Lukanus es auf drei rathsherrliche Abiturienten abgesehen habe, in einem Falle vielleicht noch mit sich reden lasse. Drunten, auf den plebeischen Sesseln, versetzte sich schon Dieser oder Jener, der den Befähigungsnachweis und die Bestallungsurkunde zum Rathsherrn in der Tasche hatte, in der Phantasie hinauf auf das Podium der Regierung. Ote toi, que je m'y mette!

Von den Juristen — es spielte eine verwickelte Rechtsfrage mit — waren alle Erwählten mit Ausnahme des Herrn Anwalt Muser erschienen und alle machten in der Diskussion über die Kirchenfrage von der Redefreiheit etlichen Gebrauch, ausgenommen Herr Oberamtsrichter Merkel. Neun Prozent des Ausschusses besitzt die Rechtsgelehrtheit; die Zahl der Wirthsleute erreicht diesen Prozentsatz nicht und das will bekanntlich viel heißen; es sind nur 7 Gastgeber in der städtischen Regierung, neben ihnen aber 8 gewesene Wirthsleute. An Kandidaten für die nächste Ausschußwahl fehlts dem Wirthsverein nicht, aber auch das Jus hält noch reichlichen Vorrath.

Man ruft mich zur Sache. Na, also! Wir leben in der Reformationszeit, in den Erregungen, wie sie die neue Grundbuchordnung für die Besitzer von Liegenschaften hervorruft. Das irdische Gut, der Antheil an der Erde und ihren unbeweglichen Schätzen muß buchmäßig klar gestellt werden. Die Kirchengemeinschaften bestreben sich, ihren noch bestrittenen oder verdunkelten Besitz am Mammon und den Schätzen dieses irdischen Jammerthals festzulegen. Daher das Abkommen der Gemeinde mit dem kathol. Klerus wegen der Pfarrkirche, dem Meßnerhaus und Friedhof. Seit 8×2 steht im Grundbuch der Stadt Offenburg geschrieben, daß sich unsere Bürgergemeinde das Recht als Eigenthümerin des Langhauses der Klosterkirche ersessen hat: „Plan Nr. 12 Grundstück Nr. 574b, Hofraithe nicht ausgeschieden (mit jener des Weibl. Lehr- und Erziehungsinstitut- zusammen 34 a 37 qm); hierauf erbaut lt. Brandversicherungsbuch Haus Nr. 9 (Klosterkirche) Langhaus, Brandvers.-Anschlag Mk. 43,030; steuer frei." Entsprechend erfolgte nun die Eintragung in das nunmehr neuangelegte Grundbuchheft für das Kloster.

Dieses erhob am 28. Sept. d. J. durch seinen Vertreter, Registrator Ibach, eine schriftliche Einsprache dahin, daß nur das Eigenthum der Stadt am Langhausgebäude, nicht aber jenes am Grund und Boden anerkannt werde und verwies zur Begründung dieser Auffassung auf die Verträge von 1820, den Staatsministerial-Erlaß von 1823, bezw. 1825 und das Gemeindeprotokollbuch von 1857.

Wir lassen hier den Wortlaut dieser Urkunden folgen.

Auszug
aus der
Vereinbarung vom 29. Februar 1820.
Endlicher Abschluß
unter welchen Bedingnissen die Verlegung des Ottersweierer weiblichen Lehrinstituts nach Offenburg geschehen soll.

1. Wird das bisherige Gymnasial-Gebäude (Minoriten-Kloster) sammt Zugehör, jedoch mit Ausnahme der Kirche, über welche in § 3 verfügt wird, dem Weiblichen Lehrinstituts-Fond zu Ottersweier als Eigenthum und zur künftigen Unterhaltung überwiesen.

2. — — —

3. Bleibt die Kirche sammt Chor der Stadt zum beliebigen Gebrauch, aber auch zur künftigen Unterhaltung überlassen und ihr freigestellt, mit den Institutsfrauen dem ernannt werdenden landesherrlichen und bischöflichen Commissäre die Einrichtung zu treffen, daß die Stadt-Bewohner dem Instituts-Gottesdienst, jedoch ohne alle Störung desselben und ohne Belästigung des Institutsfonds beiwohnen können.

4. Sollte diese Einrichtung nicht möglich sein und der obere Franziskaner-Chor dem Instituts-Gottesdienst nicht genug Raum geben, so hat die Stadt zwischen dem Langhaus und dem unteren Chor die in der Beilage 1 mit Einhundert sechzig Gulden aufgenommene Scheidewand herstellen zu lassen.

5. Sollte die Stadt in der Folge den Abbruch der Kirche für zweckmäßig finden, so muß sie diese Scheidewand mit rauhen Steinen ausmauern, den behörig zu planirenden Platz von der Klosterpforte bis zum Waschhaus mit einer gleichlaufenden Mauer schließen lassen und bleibt dann der innere dieser Mauer liegende Platz dem Institut, der außer derselben kommende aber fällt der Stadt zu.

6. Der Stadt bleiben im Fall des Abbruchs die im Langhaus stehenden Altäre, Kirchenstühle, Kanzel und Orgel, sowie die Abbruchsmaterialien zur anderen weiteren Verwendung oder zum Verkauf.

— — —

---

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir urkunden hiermit, daß Wir das dem Gymnasialfond in Offenburg bisher zugehörige ehemalige Minoriten-Kloster allda, nachdem dasselbe dafür durch die Ueberweisung des dortigen Kapuziner-Klosters entschädigt worden ist, dem von Ottersweier nach Offenburg versetzten Weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute, gegen das an die Stadt Offenburg überlassene Gebäude im ersteren Orte, als Eigenthum überwiesen haben, in der Art, daß es dasselbe mit Ausnahme der Kirche, welche die Stadt Offenburg zu unterhalten hat, aus seinem Fond behörig zu unterhalten habe.

Gegeben im Gr. Staats-Ministerio.
Karlsruhe, den 31. Juli 1823.

(gez.) Ludwig.
(gez.) Freiherr von Berkheim.
Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit.
(gez.) Eichrodt.

---

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.

Carlsruhe, den 11. May 1825.

Nr. 4825. Bericht des Kinzigkreis-Direktoriums vom 27. v. Mts. Nr. 6224. Die Abtretung der der Stadt Offenburg zugehörigen ehemaligen Franziskaner-Kirche an das Weibliche Erziehungs-Institut allda betrfd.

Beschluß.

Demselben ist unter Rückanschluß der eingeschickten Akten zu erwidern:

Die Stadt Offenburg hat nach dem über die Verlegungen des Weiblichen Lehrinstituts von Ottersweier nach Offenburg abgeschlossenen Verhandlungen die Kirche zu unterhalten, und wenn sie dies nicht will, dieselbe bis zum Chor abzubrechen, dann aber den Chor, sowie den zu ebnenden Platz bis an die Straße mit einer Mauer zu schließen. Hiebei hat es sein Bewenden; und man kann die einseitig mit der Instituts-Oberin gepflogenen Verhandlungen wegen Ueberlassung dieser Kirche an das Institut selbst mit der unentgeltlichen Uebergabe der Orgel nicht genehmigen.

Hiernach ist die Stadt, sowie die Instituts-Oberin zu verbescheiden und erstere zu dem nöthigen Unterhalt der Kirche und ihrer jetzt nöthigen Reparationen anzuhalten.

(gez.) Pfeiffer.

Nr. 10,437. Dies wird dem Großh. Stadtrath dahier zur Nachricht und Bemessung mitgetheilt.

Offenburg, den 5. Juni 1825.

Großh. Oberamt.
(gez.) Berk.

---

Auszug
aus dem
Protokollbuch vom Jahr 1857.

— — —

Als alleinige Grundlage für das bisher bezeichnete und bestehende Rechtsverhältniß ist der oben angezogene Vertrag maßgebend und liegt diesen Akten, der leichteren Uebersicht wegen, eine Abschrift hievon bei.

Unter Hinweisung auf nachverzeichnete Verträge, welche jeweils unter Leitung eines Abgesandten der Staatsregierung zwischen dem Frauenkloster und den Vertretern der Stadt Offenburg abgeschlossen wurden, am 29. Febr. 1820 und 25. Mai 1820, sowie eines hierauf bezüglichen Erlasses Großh. Ministerium des Innern vom 11. Mai 1825 Nr. 4825, wird die Eigenthumsgrenzlinie zwischen dem städtischen Eigenthum und jenem des Frauenklosters, der Front-Giebelmauer der Kirche nach zu ziehen sein. Diese Linie beginnt an dem städtischen Brunnen an der Langen Straße an der Klostermauer, geht der Front-Giebelmauer der Kirche nach und verlängert sich in gerader Richtung bis an das Klostergebäude, welches der Klosterpforte zugeht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von den oben bezeichneten Aktenstücken sind ebenfalls Abschriften diesen Akten beigelegt.

Aus diesen Akten ergibt sich als Grunddienstbarkeitsverhältniß, daß die Kirche sammt Chor Eigenthum der Stadt ist und von ihr unterhalten werden muß. Der Stadt steht es frei, die Kirche abzubrechen, muß aber in diesem Falle das Chor sowie die Eigenthumslinie der Straße zu durch Mauern abschließen und den Zwischenplatz ausebnen. So lange die Kirche erhalten bleibt, ist über die Benützung, folgernd aus den Vertragsverhältnissen zwischen dem Kloster und der Stadt, das Uebereinkommen getroffen, daß Chor und Kirche durch ein Gitter mit Vorhängen abgeschlossen wurde und der Chor zu dem ausschließlichen Gebrauche des Gottesdienstes für die Klosterfrauen, und die Kirche zur Theilnahme der Gemeindeangehörigen bestimmt wurde.

— — —

(gez.) Eisinger.

Seitens der Stadt einverstanden.

(gez.) Kiefer.

Der Gemeinderath der Stadt Offenburg beschloß nach eingehender Berathung in der Sitzung vom 3. Oktober 1900 der erhobenen Einsprache des Klosters nicht stattzugeben; somit müßte das Kloster den Rechtsweg beschreiten und den Nachweis für das Eigenthumsrecht suchen und erbringen, wenn es den Boden, worauf das Langhaus der Kirche steht, künftig zu seinen irdischen Gütern rechnen wollte.

Der Gemeinderath erachtet nur die Vereinbarung vom 29. Februar 1820 als maßgebenden Faktor für die Beurtheilung der Eigenthumsfrage und ist der Ansicht, daß zweifellos

„die Stadt Offenburg nicht nur das Kirchengebäude, sondern auch Grund und Boden erhalten hat, auf welchem dieses steht“

Sonst hätte dies ausdrücklich festgesetzt werden müssen; es spräche auch die Ziffer 5 der Vereinbarung vom Schalttag 18 0 dafür, daß nur für den Fall des Eingehens der Kirche dem Institut an dem Baugrund ein Eigenthum zufällt. „Der Gemeinderath der Stadt Offenburg ist auch von jeher der Meinung gewesen, daß die Stadt Eigenthümerin nicht nur des Kirchengebäudes, sondern auch des Grund und Bodens ist, auf welchem dieses steht“ Der Erlaß des Ministeriums vom 11. Mai 1825 sei für vorliegende Streitfrage belanglos; unbestritten ist, daß die Stadt die Kirche unterhalten und für den Fall des Abbruchs das Gelände bis zur Giebelfront dem Institut als Eigenthum geben muß. Das gegenwärtige Verhältniß bedeute „für die Stadt, abgesehen von dem Recht der Mitbenützung der Kirche durch das Publikum, ein inhaltloses Recht“ und andererseits sei damit die Last der Unterhaltungspflicht verknüpft.

Die Unterhandlungen wegen Lösung des Verhältnisses datiren seit 1824; die Aufsichtsbehörde für den Institutsfond versagte die Genehmigung zu einem ähnlichen Vertrag, wie er jetzt dem Bürgerausschuß in nachstehender Fassung vorliegt als Resultat einer Vereinbarung zwischen dem Gemeinderath und dem juristischen Beirath des Klosters (Landgerichtspräsident Cadenbach.)

Vertrag
zwischen
dem Weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut in Offenburg,
vertreten durch dessen Konvent,
und
der Stadt Offenburg, vertreten durch den Gemeinderath.

§ 1.

Die Stadt Offenburg verzichtet zu Gunsten des Weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituts auf das Eigenthum an der Kirche des früheren Minoritenklosters, der sogenannten Klosterkirche. Dieser Verzicht bezieht sich auf das Gebäude, auf den Grund und Boden, auf welchem dieses Gebäude z. Zt. errichtet ist, und auf das Ingebäude sammt Orgel, soweit einzelne Theile der Orgel der Stadt gehören.

§ 2.

Das Weibliche Lehr- und Erziehungs-Institut übernimmt die Verpflichtung, die Kirche zu unterhalten. In dieser Hinsicht wird die Stadt Offenburg von jeder Verpflichtung befreit.

§ 3.

Das Gebäude darf seiner gegenwärtigen Zweckbestimmung nicht entzogen werden. Die Benützung der Kirche durch das Publikum anlangend, hat es bei der im Zeitpunkte des Eigenthumsübergangs bestehenden Uebung sein Bewenden zu behalten.

§ 4.

Sollte das Weibliche Lehr- und Erziehungs-Institut aufgehoben, innerhalb der Gemarkung Offenburg, oder von hier an einen anderen Ort verlegt werden, so ist die Stadt Offenburg berechtigt, das gemäß § 1 abgetretene Eigenthum zurückzuverlangen. Die Stadt Offenburg hat jedoch für die Orgel eine entsprechende Vergütung zu leisten. Alle in die Kirche verbrachten Gegenstände, welche seit dem Eigenthumsübergange von dem Weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut beschafft worden sind, darf dieses im Falle des Rückfalls des Eigenthums an der Kirche an die Stadt Offenburg wegnehmen, vorausgesetzt, daß diese Wegnahme ohne Verletzung der Substanz der Gebäude geschehen kann.

§ 5.

Alle entgegenstehenden, die Klosterkirche betreffenden früheren Bestimmungen und Vereinbarungen sind aufgehoben.

§ 6.

Die Genehmigung dieses Vertrags seitens der zuständigen Behörden bleibt vorbehalten.

§ 7.

Der Vertrag ist doppelt ausgefertigt, jeder Theil erhält eine Ausfertigung.

Offenburg, den 21. November 1900.

Namens der Stadtgemeinde:
Der Gemeinderath.
(gez.) Hermann. (gez.) Miltner.

Namens des Weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituts bezw. Konvent:
(gez.) Maria Louise Schreiber,
Superiorin.

R. P. Nr. 1036.

Die Orgel, von welcher in dem Vertrags-Entwurf die Rede ist, wurde vor 5 Jahren vom Kloster mit einem Aufwand von 6000 Mark umgebaut; die Stadt hat sich das Eigenthumsrecht an den zur Verwendung gekommenen alten Theilen, insbesondere am Gehäuse vorbehalten.

Würde der Bürgerausschuß die Zustimmung zu obigem Vertrag verweigert haben, dann hätte sich das Kloster überlegen müssen, ob es wegen des Eigenthumrechtes am Grund und Boden des Langhauses einen nicht gerade aussichtsvollen Proceß als Kläger anstrengen wolle.

Der Ausschuß verwendete auf die Besprechung der Vorlage nahezu 2 Stunden. Außer dem 1. Bürgermeister,

## Das Versöhnungsfest zwischen Offenburg und Schutterwald.

(Schluß.)

Wo sich's um den Wald, den frischen grünen, handelt, darf der Förster nicht fehlen. Auch er mußte reden, denn herausgefordert zum Wort haben ihn die vorausgegangenen Ansprachen. Da erhob sich also Freiherr v. Neveu, der Oberforstmeister, um seinen Gefühlen in wohlgesetzter Rede Ausdruck zu verleihen. Er sprach:

Meine Herren!

Wir feiern heute alle ein sehr freudiges Ereigniß, ein Ereigniß durch welches der eine lange Reihe von Jahren hindurch gestörte Friede und die Eintracht zweier ansehnlichen Nachbargemeinden hergestellt und dauerhaft befestigt worden ist; ein Ereigniß, wodurch der bedeutendste Theil des hiesigen städtischen Grundeigenthums, nämlich die Waldungen, der lästigen Fesseln der Dienstbarkeiten entledigt worden ist, und wornach ihrer besseren Kultur keine Hindernisse mehr im Wege stehen, mithin das Aufblühen und der Wohlstand unserer von der Natur ohnehin reichbegabten Stadt immer mehr und mehr befördert werden wird; durch welches Ereigniß nach den näheren Bestimmungen des diesfälligen Vertrages aber auch unsern wackern Nachbarn für ihre ausgedehnten, nun glücklich erloschenen Berechtigungen genügende Entschädigung geworden ist.

Meine Herren! Lassen Sie uns den Becher leeren auf das Wohlergehen beider versöhnten Gemeinden und aller unserer lieben Mitbürger, unter deren Zahl Sie mich heute aufzunehmen mir die Ehre erzeugten, sowie unserer werthen Nachbarn zu Schutterwald, denen aus dem mit der hiesigen Stadt abgeschlossenen Vergleich bessere Früchte als aus dem mit dem heutigen Zustande der Kultur unverträglichen Weidgang in Kurzem zu Theil werden müssen. Sie leben Alle hoch! e

Die Sonne neigte sich zu den Vogesen hinab; sie sandt- noch eine feierliche Strahlung über den Schutterwälder Kirchthurm nach dem hohen Dachgiebel des Salmensaales, dann schloß sie die Erleuchtung des Februar-Frauentages von 1836. Als die Dämmerung in dem Saale eintrat, waren die Herzen warm, die Köpfe begeistert und mit bacchantischer Lust stimmten die Festgäste ein in das zweite Festlied:

Froh schalle auf des Wohlklangs holden Tönen
Harmonisch durch den Saal das Lied
Den Edlen, die das heut'ge Fest verschönen,
Für die hier jeder Busen glüht.

Chor:

Feierlich stürme der Männergesang
Tief aus dem innersten Herzensdrang!

—

Von Neveu! Du hast stets mit heißem Streben
Erzielt das allgemeine Wohl.
Du weihtest stets Dein menschenfreundlich Leben
Des Landes Wohlstand freudevoll.

Chor:

Schön ist das Leben und golden die Zeit,
Sind sie dem Dienste der Menschheit geweiht!

—

Auch Dir, o Kern! flammt jedes Herz entgegen;
Wer weiß hier nicht, was Du gethan?
Allüberall ersprießet reicher Segen
Auf Deiner thatenvollen Bahn.

Chor:

Immer war Recht Dir ein leitender Stern,
Edelsinn Deiner Handlungen Kern.

—

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der die Stellung der Mehrheit des Gemeinderathes begründete, sprachen zur Sache die Ausschußmitglieder Ernst, Dr. Rombach, Herght, Bechler, Geck, Schneider, Nusser, die Gemeinderäthe Burger und Stefan, einige der Redner zwei- oder dreimal.

Landgerichtsrath Ernst hatte als erster Redner den Vorschlag gemacht, die Angelegenheit zu vertagen, bis man weiß, ob die Staatsgenehmigung zu den Abmachungen wegen Pfarrkirche, Meßnerhaus usw. gegeben wird; er gab aber seine Stellung auf, als die Stimmung der Versammlung ihm zeigte, daß nur eine Minderheit nicht für die sofortige Veräußerung der Klosterkirche ist. Bei der Abstimmung stimmten Alle für den Vertrag mit Ausnahme der Herren Monsch, Merkel, Dr. Rombach und Geck. Näheres über die Debatte folgt.

---

**Die Erweiterung des Rathhauses** durch einen Anbau in der Kornstraße kam im Ausschuß beim zweiten Gegenstand der Tagesordnung zur Sprache: Ankauf des Wolf Dreifuß'schen Hauses (Kornstr. 1) um den Preis von 40,000 Mark. Das einstige Gasthaus zum „Stern" wäre für die Stadt früher billiger zu haben gewesen, in deren Besitz das Anwesen vortheilhaft verwerthet werden kann. Darüber besteht aber kein Zweifel, daß es sich für die Stadtgemeinde nur um die Erwerbung eines Bauplatzes von 358 Quadratmetern handelt, da nach dem nicht guten baulichen Zustand und der Art der Eintheilung des Hauses ein vollständiger Abbruch nothwendig würde. Vor einiger Zeit wurden noch 50,000 Mk. dafür verlangt, bei dem jetzigen Angebot stünde der Quadratmeter immer noch über 100 Mark. Eine Vermiethung im jetzigen Zustande würde keine 4 % Rente abwerfen.

Obschon jetzt noch kein dringendes Bedürfniß vorliegt, das Haus zur Erweiterung der Geschäftsräume der städt. Verwaltung zu erwerben, so ist es nach dem Vortrag des I. Bürgermeisters Hermann nicht ausgeschlossen, daß sich sehr bald eine Nachfrage geltend machen kann. Zunächst sei an die Einführung eines zweiten Stadtrechners zu denken, wodurch größere Bureauräume für die Kassenverwaltung erforderlich werden. Auch sollte das Bureau des Hochbautechnikers auf das Rathhaus kommen, da das bisherige Verhältniß unhaltbar geworden sei. Zweifellos käme die Regierung zur Meinung, daß die Geschäftsräume der Grund- und Pfandbuchführung hellere und geeignetere sein sollten. Das Augenlicht der Beamten dürfe keinen Schaden erleiden. Wohin dann mit allen diesen Beamtungen, wenn an dem Grundsatz der Concentration aller städtischen Bureau's auf einem Punkte festgehalten sein soll? Man müsse auch im Grundbuchamt nothwendigerweise einen Dienstraum des Notars schaffen, wofür der Staat 450 Mk. Miethe bezahle. Wird, was ebenfalls zu wünschen wäre, die Ortskrankenkasse in's Rathhaus verlegt, so sparen wir 400 Mark Hauszins. Der Bürgermeister kommt daher zu dem Schluß, den Kaufvertrag zu genehmigen.

Herr Ernst kann die Verantwortung für einen solchen Kauf nicht übernehmen; das Haus, das für 20,100 Mk. in der Brandversicherung sich befindet, wird auch in 10 Jahren nicht theurer verkauft; das Grundbuch werde bis in 5 Jahren der Stadt abgenommen und auf's Amtsgericht verbracht, wohin es gehöre. Die Stadt möge dem Staat die Räume in der Ritterstraße künden, damit dieser ein Justizgebäude baue und so die Stadt Bureauräume für sich erhalte. Herr Nusser spricht sich für den Ankauf aus; er meint, für 30,000 Mk. könnte er noch erfolgen. Herr Fabricius bezweifelt die Dringlichkeit der Sache und bittet, den Antrag abzusetzen, während Gemeinderath Burger vorschlägt, die Frage zu trennen, ob man prinzipiell für den Hauskauf ist und nur gegen den jetzigen Preis. Es wurde aber über den Antrag des Gemeinderaths abgestimmt, der mit allen gegen die Stimmen der Rathsherren und der Ausschußmitglieder Nusser, Schimpf und A. Schwarz abgelehnt wurde.

---

Den Streit zu schlichten, wart Ihr unermüdet,
Mit kräft'gem Wort und weiser That.
Das Ehrenbürgerrecht Euch dankend bietet
Mit Stolz nun heut die Kinzigstadt.

Chor:

Immer bleibt Euer Name geehrt,
Wenn uns auch decket die friedliche Erd'.

—

Wir drücken warm nach vielen trüben Tagen
Und freundlich, Bürkle, Dir die Hand.
Was zur Versöhnung Du hast beigetragen,
Wird von uns innig anerkannt.

Chor:

Rufet Ihm: Ehre dem Ehre gebührt!
Jubelnd dem Manne, den Biedersinn ziert.

—

Auf jener Steppe, kaum zu überschauen,
Wo hie und da nur Hecken stehn,
Dort wird des Landmanns Fleiß sich Felder bauen,
Dort werden gelbe Aehren wehn.

Chor:

Und die Gemeinde wird immer fortan
Danken Dir herzlich dem trefflichen Mann.

—

Ihr, Bürger, lasset laut die Lieder hallen
Den Edlen durch das frohe Haus!
Und aus vierhundert Kehlen soll erschallen
Ein Lebehoch, wie Sturmgebraus!

Chor:

Feierlich stürme der Männergesang
Tief aus dem innersten Herzensdrang!

---

**Unterhaltungen.** Der Familienabend des Turnvereins Jahn bot auf dem Gebiete des Turnens wie der Musik und Deklamation sehr anerkennenswerthe Leistungen. Herr Turnwart Horn übt seine Leitung sehr verdienstvoll aus. Der Besuch des Festes war recht gut. — Von den offiziellen Zweckessen, die zur Vertilgung von Rüsselthieren, Stall- und Knallhasen, Fasanen, Rehen 2c. in den Wirthschaften zur Zeit veranstaltet wurden, zeichnete sich die beim sachverständlichen Gastronomen in der Michelhalle vorgegangene Hasenbestattung noch besonders dadurch aus, daß im Zenith der Fidelität der Wonneruf der alten Offenburger ertönte: „Schellen, Schellen, Sechser!" Am Tage St. Nikolaus, an dessen Vorabend verschiedene „Rubelzen" durch die Stadt zogen, ist die Vorbereitung zum Carneval eröffnet worden.

**Fernando ist hier!** Wohl 6 Jahre sind's her, daß Hr. Ferdinand Schmidt seine Kunst hier nicht mehr ausübte. Wie ein Blick in den Anzeigetheil beweist, lebt er noch und erscheint mit gewaltiger Ausstattung. Sein alter guter Ruf sichert ihm wohl eine gute Aufnahme in Offenburg's Mauern. Salü!

**Der Bau der neuen Straßenbrücke über die Kinzig** ist so weit fortgeschritten, daß in dieser Woche der Abbruch des Holzgerüstes stattfand, wobei der Zimmermann Robert Faust von Degerloch (von der Firma Schmid) verunglückte. Ein herabstürzender Eisentheil schlug ihm den linken Fuß ab. Daß nicht noch weiteres Unglück zu verzeichnen ist, wundert Diejenigen nicht, die zusahen, wie wenig auf den Schutz der Passanten geachtet wurde. Eine große Eisenklammer, welche mitten unter eine Zahl Kinder fiel, ist uns zugetragen worden als Beweis dafür.

**Nahrungsmittelprüfung vom November.** Die 342 Milchprüfungen veranlaßten keine Beanstandung, während bei 406 Butterprüfungen in 6 Fällen wegen Untergewicht strafend eingeschritten wurde.

**Volkszählung vom 1. Dezember 1900.** In der Stadt Offenburg waren anwesend 6957 männliche, 6683 weibliche = **13,640** Personen, darunter 1220 in den Kasernements. Die Gesammtzunahme seit 1895 beträgt 3899 Personen, etwa 40 %; die Vermehrung des Civils etwa 2680 oder 22 %.

Lahr zählt mit Burgheim 13,509 Personen (7144 männliche [1219 Garnison] und 6363 weibliche); das Civil vermehrte sich seit 1895 um nur 10 % (1209 Personen).

**Viehmarkt vom 4. Dezember.** Der Verkehr war also:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Kühe | 68 | eingeführt, | 34 | verkauft |
| Kalbinnen | 53 | „ | 30 | „ |
| Kälber | 9 | „ | 3 | „ |
| Ochsen | 1 | „ | — | „ |
| | 131 | | 67 | |

**Etwas vom Auspumpen.** Man schreibt dem „Alten Offeburger": „Von der Firma Weigandt u. Klein in Feuerbach-Stuttgart ist am letzten Dienstag die für die Stadt bestellte Dampfluftpumpe für die Latrinenentleerung eingetroffen. Die seitherige Handluftpumpe vermochte den gesteigerten Leistungen der so enorm vermehrten Einwohnerschaft nicht mehr zu genügen; sie wird in Zukunft nur noch für leichtere, wässerige Waare zur Anwendung kommen. Die Dampfluftpumpe aber bringt alles heraus. — Warum der Herr Respicient in seinem unerforschlichen Rathschluß die neue Pumpe erstmals gerade beim Bezirksamt in Thätigkeit treten ließ, entzieht sich ganz unserer Kentniß."

Vielleicht deßhalb, weil die Staatsverwaltung jeden neuen städtischen Pump genehmigen muß. Es waltete übrigens ein Unstern über der neuen Pumpe, da gleich nach der zweiten Förderung der Ablaßhahnen abgebrochen ist, wodurch der neue Besen das Kehren einstellen mußte.

**Hochwasser-Woche.** Am Dienstag und Mittwoch zog jeweils der Morgen mit Illumination ein. Der Osthimmel erglühte schauerlich schön wie in rothem Feuerbrande von der Brandeckhöhe bis über den Horizont des Kinzigthales. Wenn der Himmel brennt, öffnen die Engel die Schleußen über die Erde. Das Einweichen besorgten die Wolken gründlich. Furchtbare Stürme wütheten in der Nacht und fällten Holz in den Hochwäldern. Am Donnerstag stieg die schmutzig gewordene Kinzig eilig an den Böschungen ihrer Schranken hinauf; ein Meter fehlte noch bis zur Dammkrone. Der Himmel klärte sich an diesem Tage auf und gestattete einen Rückzug des gefahrdrohenden wässerigen Feindes; über den Freitag war die Sonne nicht zu finden, wir wandelten in Finsternissen. Nun wäre Falbs Prophetenkunst wieder einmal zur Geltung gekommen; jetzt genüge es, ihm möge trockenes Wetter seine weitere unschöne Voraussage Lügen strafen.

Wir athmen sorgenloser auf; denn das Hochwasser traf ein, während noch die Gerüststangen vom Kinzig-Brückenbau im Flußbett stunden. Was konnte da für Unheil eintreten? Bei diesem Anlasse kam wieder die Erwägung, ob die Vorstadt bei einem rechtseitigen Dammbruch oberhalb der Eisenbahnbrücke besser geschützt ist als früher? Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Bruches ist verringert, allein für alle Fälle wäre die Gefahr am besten bekämpft, wenn auch unter der Eisenbahn beim Schützenhaus eine Fluthbrücke errichtet würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

552.3.2

# Kinder-Spielwaaren aller Art

besonders **Puppen, Puppen-Artikel,** Puppenwagen, Kochherde, Küchen und Küchen-einrichtungen, Service, Puppenzimmer, **Kaufläden, Gesellschafts-Spiele, Sport-Artikel, Aufstellsachen, Dampfmaschinen,** Modelle dazu, **Laterna-Magica's, photographische Apparate,** und alle Zubehörtheile, **Eisenbahnen, Turnapparate, Sand- u. Leiterwagen, Schlitten, Schaukelpferde, Anker-Steinbaukasten, Festungen, Soldaten, Militär-Ausrüstungen, Kinder- und Puppenmöbel, Krippen und Krippenfiguren, Christbaum-Verzierungen** und sonst viele Neuheiten etc. etc. kauft man am **vortheilhaftesten** bei

## J. V. Battiany Sohn, Marktplatz.

**Grösstes und ältestes Spielwaaren-Geschäft am Platze.**

---

## Paul Staib

**Schirmmacher,**
**eigene Werkstätte,**
**bei der Einhornapotheke.**
**Offenburg,** Kirchstraße. 532.5.3

---

## KAFFEE

in bestgewählten, garantirt reinschmeckenden Qualitäten
250.12.12
empfehle
geröstet von Mk. 1.— bis Mk. 1.80 } perl- und
roh „ „ 1.— „ „ 1.60 } flachbohnig.
**NB. In frischer Röstung jeden Samstag.**

## Herm. Drinneberg,

Offenburg, Langestraße 44.

---

**Nur 3 Tage.** **Michelhalle Offenburg.** **Nur 3 Tage.**

**Samstag, Sonntag und Montag**

# Grosse brilliante Vorstellungen

von dem bekannten

## Zauber-Phantasten Fernando Schmidt aus Karlsruhe,

sowie Auftreten des **Fräulein Rosa Fernando** mit ihren
**wunderbar dressirten indischen und afrikanischen Kakadu's u. Papageien.**

Zum Schlusse: Vorführung des Riesen-Kinematographen

## The Bioskope.

Verbesserter Kinematograph (Edison).

Durch meine eigene elektrische Licht-Anlage und Motorenbetrieb bin ich im Stande, die denkbar schärfsten und großartigsten Lichteffekte zu erzielen und lade zu diesen hochinteressanten Vorstellungen ergebenst ein.

Hochachtungsvoll
**Fernando.**

**Anfang** Abends 8 Uhr. 558
Sonntag 2 Vorstellungen: Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr.
**Eintritt:** 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg.

---

## Kopf-Halle Offenburg.

Sonntag den 9. Dezember

# Grosses Militär-Streichconcert

der gesammten Kapelle des 9. Bad. Inf.-Regts. Nr. 170.
Leitung: Kgl. Musikdirektor Herr H. Höpner.
**Anfang Nachmittags halb 5 Uhr. — Eintritt 40 Pfg.**

---

# Grosse Auswahl in Nähmaschinen

**von den besten Fabrikaten bis zu den billigsten**
bietet stets
**das Nähmaschinen-Geschäft**

## E. Zimmermann,

Offenburg, Klosterstraße 6. 135.48.

---

# Die Lesehalle

**ist täglich und unentgeltlich geöffnet.**

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Geck in Offenburg.

**Hierzu eine Beilage.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg